YOUNG & SMART

» Sensibilisierung im Umgang mit neuen Medien «

In Zusammenarbeit mit
„Sicher Leben in Graz", der Stadt Graz
und der Grazer Kriminalpolizei

SICHER LEBEN IN GRAZ

GRAZ

POLIZEI

**“Danke an alle,
die uns unterstützt haben!”**

Herzlichen Dank an Frau Revierinspektor Adorjan, die mit enormen Fachwissen und hundertprozentigem Engagement gearbeitet hat um „Ihre Jugendlichen“ vor den Gefahren im Umgang mit dem Internet zu schützen.

Bedanken möchten wir uns aber auch bei dem Leiter des Stadtpolizeikommandos Graz, Brigadier Kurt Kemeter, bei Obstlt. Gerd Lachomsek und beim Grazer Bürgermeister Siegfried Nagl, den übrigen Regierungsmitgliedern und dem Gemeinderat der Stadt Graz, durch die diese Form der Präventionsarbeit in Graz erst möglich wurde.

Herzlichen Dank auch an Hr. Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, MMag. Konrad Kogler, der uns so manch bürokratische Hürde überwinden hilft.

Werner Miedl
Geschäftsführer von “Sicher Leben in Graz”

IMPRESSUM

Herausgeber:
Sicher leben in Graz
Eingetragener Verein
Körblergasse 10
8010 Graz
ZVR: 066269364

Layout und Gestaltung:
netWERKER Mediahaus OG
8551 Wies | www.netwerker.at

Druck:
Druck.at
Druck und Handelsgesellschaft mbH
Aredtstraße 7
2544 Leobersdorf

Für den Inhalt verantwortlich:
Werner Miedl, GF

Lass Dich nicht einlullen!

Die Menschen um Dich sind nicht immer freundlich und nett zu Dir, mitunter nutzen sie Dich auch aus!

Beherzige deshalb die Vorschläge der Grazer Polizei bei der Nutzung Deines Smartphones, deines Tabletts oder Computers. Sei Young & Smart!

Dein

Siegfried Nagl

Ps.: Herzlichen Dank an Revierinspektorin Alexandra Adorjan und den Verein „Sicher Leben in Graz", die diese Broschüre erstellt haben.

Vertrauen

Vertrauen ist gerade im Umgang mit jungen Menschen enorm wichtig! Wir arbeiten konsequent dafür, dieses Vertrauen zu erlangen, um junge Menschen in unserer Stadt besser vor Gefahren warnen können.

Ich bitte darum, den Inhalt dieser Broschüre ernst zu nehmen, skeptisch und sensibel gegenüber fremden Menschen und potentiellen Tätern im Netz zu sein und so manch simpel klingender Verlockung zu widerstehen.

Wissen schützt. Nur wo erhält man umfassend Wissen? Diese Broschüre soll ein Beitrag dazu sein. Die Kolleginnen und Kollegen der Grazer Kripo gehen in Schulen und Vereine, sind dort, wo Jugendliche anzutreffen sind und werden künftig diese Broschüre mit dabei haben.

Ihr

Dr. Klaus Gstirner
Obmann Sicher Leben in Graz

VORWORT

Jung sein, Erfahrungen sammeln, da oder dort auch einmal anzuecken und sich dabei den einen oder anderen „blauen Fleck“ zu holen, ist das Vorrecht der jungen Menschen, die Erfahrungen sammeln müssen um sich positiv entwickeln zu können.
Das wissen wir und daher versuchen wir auch unsere Kontakte mit der Jugend in unserer Stadt sehr sensibel und umsichtig zu gestalten.

Dort aber, wo unerfahrene Jugendliche auf „übelmeinende Profis“ stoßen, dort wo Gutgläubigkeit ausgenutzt wird und illegale Verführungen lauern, dort sind wir gefragt! Gemeinsam mit den Eltern, den Jugendbehörden, Schulen, Jugendclubs und Vereinen wollen wir daher aufklären, sensibilisieren und – wenn notwendig – auch mit polizeilichen Mittel eingreifen.

Denken Sie alle bitte daran:
Guter Schutz ist mit Wissen verbunden. Nur wer die Gefahr kennt, kann sich davor schützen. Und dieses Wissen wollen wir gemeinsam mit dem Verein „Sicher Leben in Graz“ vermitteln.

Ich danke meinen Beamten vom kriminalpolizeilichen Beratungsdienst, hier insbesondere der Kollegin Adorjan, die mit großem Engagement ans Werk geht, und der die jungen Menschen ein wirkliches Anliegen geworden sind.

Ihr

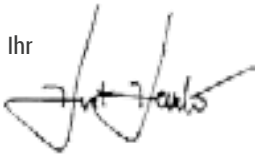

Brigadier Kurt Kemeter
Stadtpolizeikommandant

„Wer von euch hat noch kein Smartphone?“ – die SchülerInnen lachen. Wieder einmal stehe ich vor etwa dreißig wissbegierigen Schülern, die etwas Aktuelles zum Thema „Neue Medien“ hören wollen.
In den letzten Jahren hat sich im Bereich der elektronischen Kommunikation sehr viel getan. Vor allem im Bereich Internet und Handy können wir dem Fortschritt kaum folgen. Ich selbst bin in einer Zeit aufgewachsen, in welcher man noch Schillinge in das Münzfach einer Telefonzelle warf, um mit Freunden telefonieren zu können. Mein erstes Handy ähnelte einem großen Funkgerät und hatte wohl das Gewicht eines Pflastersteines. Nicht zu vergleichen mit dem, was uns der Markt heute bietet.

Mit der großen Auswahl an elektronischen Kommunikationsmitteln und der Möglichkeit ständig online zu sein, begegnen wir aber auch immer wieder neuen Gefahren. Ich habe es mir in den letzten Jahren zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche, als auch Erwachsene im Umgang mit den neuen Medien zu sensibilisieren. Durch einen bewussten Umgang mit Sozialen Netzwerken, Mobilen Messengern etc. kann viel Ärger erspart bleiben bzw. bewegt man sich zumindest ein wenig auf der sicheren Seite.

Ein Dank gilt all jenen, die mich in meiner Arbeit in der Kriminalprävention immer wieder unterstützt haben. Durch viel Verständnis seitens meiner Vorgesetzen, insbesondere Herrn Chefinspektor Kollmann Helmut, und meiner Kollegen/Kolleginnen war es überhaupt möglich, das Interesse an der Präventionstätigkeit zu entdecken und diese auch auszuüben. Durch die Unterstützung seitens des SPK Graz, insbesondere Herrn Brgd. Kemeter Kurt, war es mir möglich in der Prävention meine Hauptaufgabe zu finden, welche ich mit Leidenschaft ausübe. Die Sicherheit der Jugend liegt mir sehr am Herzen und die Arbeit mit jungen Menschen bereitet mir große Freude.

Ein besonderer Dank gilt auch jenen, die es mir ermöglicht haben, zu diesem Thema eine Broschüre zu schreiben. Dies ist wieder ein weiterer großer Schritt im Bereich der Prävention, welche immer mehr an Bedeutung gewinnt. Danke!

Adorjan Alexandra

Revierinspektorin Alexandra Adorjan
Stadtpolizeikommando Graz

PRIVATSPHÄRE IM NETZ

SICHERHEIT IM NETZ

SICHER LEBEN

In Österreich sind der Schutz der Daten und die Privatsphäre im Datenschutzrecht geregelt. Trotzdem gilt: 100%igen Datenschutz gibt es nicht.

Sobald du dich im Internet bewegst, hinterlässt du absichtlich, aber auch unabsichtlich Datenspuren. Daher ist es ratsam, mit persönlichen Daten gewissenhaft und überlegt umzugehen.

Anhand deiner Angaben im Internet können kompakte Profile erstellt und Informationen zu deiner Person gesammelt werden. Es werden sogenannte Interessens- und Verhaltensprofile erstellt.

Neben den personenbezogenen Daten, wie Name, Adresse, Alter, Geburtsdatum, E-Mail oder IP-Adresse, gibt es auch noch sensible Daten. Darunter versteht man Angaben zur Religion, ethnischer Herkunft, Sexualität, politischen Einstellung etc.

Du entscheidest, was jemand erfährt und daher gilt es deine persönlichen Daten zu schützen!

Im Internet gibt es keine Anonymität!

All deine Angaben sind theoretisch für alle Internetnutzer in der Welt sichtbar.

Schütze deine privaten Daten, indem du wenig personenbezogene Daten von dir bekannt gibst.

Gib nicht zu viel von dir preis.

Verwende anstatt deines Vor- und Nachnamen beispielsweise einfach einen Nickname. Dieser kann zum Beispiel aus deinen beiden Vornamen bestehen.

Zum Anmelden in diversen sozialen Netzwerken, verwende unterschiedliche E-Mail Adressen. Dein Passwort sollte sicher gewählt sein. Am besten eigenen sich Passwörter bestehend aus 8-10 Zeichen, kombiniert aus Zahlen, Groß- und Kleinbuchstaben und Sonderzeichen. Um dir dieses Passwort merken zu können, bildest du am esten einen Satz.

Passwörter sollen aus mindestens 8 bis 10 Zeichen bestehen! Psam8-10Zb!

Während beim Teilen von Bildern nicht nur Gesetze, wie das „Recht am eigenen Bild“ und das „Urheberrecht“ beachtet werden müssen, können Fotos im Netz auch kopiert, gespeichert und mit Hilfe von Bildbearbeitungsprogrammen manipuliert werden.

Welche Freunde hast du wirklich?

Wenn dich eine fremde Person anschreibt, nimm sie genau unter die Lupe und sprich eventuell mit einer erwachsenen Vertrauensperson darüber. Im Internet ist es sehr einfach ein falsches Profil zu erstellen und nicht immer ist dein Gegenüber tatsächlich die Person, als die sie sich dir gegenüber ausgibt.

Nutze die Privatsphäreeinstellungen!

Mit Hilfe von Privatsphäreeinstellungen kannst du dein Profil einschränken. Hilfe dazu findest du unter:

www.saferinternet.at/ privatsphaere-leitfaeden

Das Internet vergisst nichts!

Bist du dir nicht sicher, was man über deine Person alles im Internet finden kann, so kannst du in diversen Suchmaschinen nach deinem Namen bzw. deinem Profil suchen. Achte darauf, dass der erste Eindruck immer zählt und auch Arbeitgeber nach dir in Suchmaschinen suchen. Angaben, die du zu deiner Person machst, sollten dir auf keinen Fall irgendwann einmal peinlich oder für dich nachteilig sein.
Schütze deinen Computer! Installiere ein Anti-Viren-Programm, aktiviere deine Firewall und verwende eine WLAN-Verschlüsselung. Vergiss nicht, regelmäßige Updates zu machen und wichtige Daten zu sichern. Verwende wenn möglich keine öffentlichen Computer!

NETIQUETTE

NETIQUETTE

Das Wort „Netiquette“ stammt aus dem englischen **net** für das **„Netz“** und dem französischen **etiquette** für die **„Verhaltensregeln“** und bedeutet **„Umgangsformen im Netz“**. In sozialen Netzwerken, Foren, Chats, Messenger etc. (elektronische Kommunikation) gilt es, angemessen und respektvoll miteinander zu kommunizieren. Ziel der Netiquette ist es, eine möglichst angenehme Art der Kommunikation zwischen den Usern zu erwirken. Dabei solltest du einige wenige Grundregeln beachten:

- **Lies dich in Onlineforen oder Online-Gemeinschaften erst ein, bevor du schreibst!**
- **Schreib nicht, wenn du gerade wütend bist!**
- **Vergiss nicht, andere Personen lesen mit!**

Im Internet gibt es keine Anonymität. Trotzdem verleitet die Kommunikation im Internet viele zu einer gröberen Ausdrucksweise. Die Hemmschwelle vieler Online-User ist deutlich niedriger als in der realen Welt. Daher kommt es immer wieder zu Verstößen gegen die **„Regeln der Netiquette“**. Zur Aufrechterhaltung der Netiquette gibt es sogenannte **„Mods“** oder **„Admins“**, welche dich sogar aus einem Chat ausschließen können.

Je nach Portal, Blog, Forum etc. kann es unterschiedlich festgelegte Regeln geben. Einige Beispiele für weit verbreitete Regeln:

Zwischenmenschliches: Formulierung und Inhalt sollten dem Zielpublikum gegenüber angemessen sein. Besonders Unhöflichkeiten, Doppeldeutigkeiten und ganz besonders Beleidigungen sind in der Kommunikation im Netz unangemessen und manchmal sogar strafbar.

BELEIDIGUNG § 115 StGB:

(1) Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten einen anderen beschimpft, verspottet, am Körper misshandelt oder mit einer körperlichen Misshandlung bedroht, ist, wenn er deswegen nicht nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen zu bestrafen.

(Auszug aus dem Strafgesetzbuch)

Lesbarkeit: Damit sich Nachrichten gut lesen lassen, gilt es auch im Internet gewisse Regeln, welche wir auch im realen Leben befolgen, zu beachten. Dazu gehören unter Umständen korrekter Satzbau und die Rechtschreibung (je nach Zielgruppe). Unnötige Formatierungen und zu viel Farbe sind in der virtuellen Kommunikation nicht erwünscht. **Andauernde Fettschrift** oder GROSSBUCHSTABEN werden im Netz als aggressives Schreien interpretiert und sollten daher unterbleiben.

Sicherheit

Je nach der Art der Medien ist es auch für andere Personen möglich, deine Nachrichten mitzulesen bzw. einzusehen. Es gilt, Informationen zu verschweigen, welche für Dritte nicht bestimmt sind.

Rechtliches

Im Internet gibt es verschiedene Gesetze zur Nutzung von fremden Material. Hier gilt die Einhaltung des Urheberrechtes und des Zitatrechtes.

URHEBERRECHTSGESETZ:

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) gewährt dem Schöpfer eines Werkes die Möglichkeit, **selbst über die Verwendung des von ihm geschaffenen Werkes zu entscheiden.** Er hat das Recht zu bestimmen, ob und wieweit sein Werk etwa vervielfältigt, veröffentlicht oder bearbeitet wird. Diese sog. „Verwertungsrechte" kann der Urheber auch einer anderen Person einräumen – so werden Musiker/innen z.B. oft durch ihre Plattenfirmen vertreten. Durch das Urheberrecht werden **Werke der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Kunst** und **der Filmkunst,** die ein **Mindestmaß an Individualität und Originalität** (d.h. Unterscheidbarkeit von anderen) aufweisen, geschützt.

Zitatrecht:

§ 46 UrhG regelt das Zitatrecht.

(Quelle: www.saferinternet.at)

BILDER IM NETZ

COPYRIGHT / CREATIVE COMMONS

Wer kennt das nicht? Es ist Sommer, die Ferien beginnen und zahlreich werden Urlaubs- und Partyfotos in öffentlichen Online-Netzwerken geteilt.

Bei der Veröffentlichung von Bildern kann es sehr schnell zur Verletzung der Rechte kommen. Daher ist es wichtig, zu wissen, was erlaubt ist und was nicht.

URHEBERRECHTSGESETZ:
Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) gewährt dem Schöpfer eines Werkes die Möglichkeit, **selbst über die Verwendung des von ihm geschaffenen Werkes zu entscheiden.** Er hat das Recht zu bestimmen, ob und wieweit sein Werk etwa vervielfältigt, veröffentlicht oder bearbeitet wird. Diese sog. „Verwertungsrechte" kann der Urheber auch einer anderen Person einräumen – so werden Musiker/innen z.B. oft durch ihre Plattenfirmen vertreten. Durch das Urheberrecht werden **Werke der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Kunst** und **der Filmkunst**, die ein **Mindestmaß an Individualität und Originalität** (d.h. Unterscheidbarkeit von anderen) aufweisen, geschützt.
(Quelle: www.saferinternet.at)

Wenn du daher Bilder im Netz für private Websites, einen eigenen Blog oder deinen Stream in einem sozialen Netzwerk suchst, achte darauf, dass es zu keiner Urheberrechtsverletzung kommt. Dies kann sehr unangenehme Folgen (Geldforderungen) für dich haben.

MERKE: Nur weil du Fotos oder Graphiken im Internet findest, heißt das nicht automatisch, dass du diese für eigene Zwecke verwenden darfst.

Auch Urlaubs- und Partyfotos dürfen, wenn sie im privaten Raum aufgenommen wurden, nicht einfach so veröffentlicht werden. Du brauchst immer die Zustimmung der abgebildeten Person. Fertigst du also Schnappschüsse auf Partys an oder machst du gemeinsam mit Freunden Selfies, so muss du nachfragen, ob es für die Abgebildeten in Ordnung ist, dass du diese Fotos zB auf Facebook oder Instagram teilst.

Bilder, welche im öffentlichen Raum (Straße, Konzert, Strand) aufgenommen werden, dürfen von dir geteilt werden, solange es sich um keine nachteiligen oder peinlichen Fotos handelt.

Bezüglich Schülerfotos auf einer Schulwebsite gibt es eine eigene Regelung. Klassenfotos und Fotos von Schulveranstaltungen dürfen nur nach

schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern (bis 14 Jahre notwendig) veröffentlicht werden, diese kann jedoch jederzeit widerrufen werden. Die gleiche Regelung gilt für Sport- und Freizeitvereine.

Ohne Zustimmung des Urhebers/der Urheberin darf ich Fotos, Zeichnung oder Grafiken nicht im Internet verwenden oder verbreiten – auch nicht zu privaten Zwecken.

§ 78 UrhG Bildnisschutz

(1) Bildnisse von Personen dürfen weder öffentlich ausgestellt noch auf eine andere Art, wodurch sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, wenn dadurch berechtigte Interessen des Abgebildeten oder, falls er verstorben ist, ohne die Veröffentlichung gestattet oder angeordnet zu haben, eines nahen Angehörigen verletzt würden.

(2) Die Vorschriften der §§ 41 und 77, Absatz 2 und 4, gelten entsprechend.

(Auszug aus dem Urheberrechtsgesetz)

Es reicht nicht aus, einen Copyright-Vermerk unter fremde Bilder anzubringen oder den Urheber/die Urheberin namentlich zu nennen.

Es ist notwendig, eine schriftlichen Anfrage an den Urheber zu richten bzw. an jene Person, die die Verwertungsrechte besitzt.

TIPP: Schutz der Privatsphäre - keine Namen zu einzelnen Gesichtern auf Klassenfotos!

Die Fotolizenz bei Bildagenturen kannst du meist über die Website anfordern.

TIPPS: saferinternet.at

- Suche nach Bildern mit einer Creative-Commons-Lizenz – diese darfst du unter bestimmten Bedingungen kostenlos verwenden. search.creativecommons.org
- Auch Bilder deiner Lieblings-Zeichentrickserie sind urheberrechtlich geschützt.
- Du darfst sie also nicht als Facebook-Profilbild verwenden!
- Urheberrechtlich geschützte Bilder darfst du ohne Zustimmung auch dann nicht verwenden, wenn du einen Copyright-Hinweis, also „© Rechteinhaber/in“, dazuschreibst!

Was sind CREATIVE COMMONS-Inhalte?

Eigene Werke, wie Texte, Bilder oder Musik, können im Internet unter einer sogenannten „Creative Commons Lizenz“ veröffentlicht werden.

Das heißt, es gibt Personen (Urheber/innen) die es ermöglichen, dass man deren Werke unter der Einhaltung bestimmter Bedingungen doch weiterverwenden darf. Hierzu musst du nicht gesondert um Erlaubnis fragen. Es ist jedoch notwendig, die Bedingungen, unter denen diese Werke verwendet werden dürfen, genau zu kennen.

Das heißt für dich, dass die private bzw. nicht kommerzielle Nutzung für dich in der Regel nichts kostet. Du musst lediglich den Urheber bzw. die Urheberin sichtbar nennen. Die Lizenz der Bilder regelt den Umfang der Verwendung (zB. ob du das Bild auch verändern darfst).

Wie kann ich feststellen, welche Bilder von mir im Internet zu finden sind?

- Zuerst verschaffe dir einen Überblick. Dazu suche mit Hilfe von Suchmaschinen, wie zB. Google, nach deinen Namen. Setze deinen Namen bei der Suche unter „Anführungszeichen“.
- Bei der Ergebnisliste ist es wichtig, dass du nicht nur erste Ergebnisse kontrollierst. Klicke dich sowohl durch Text-, Bild-, als auch Video-Ergebnisse.
- Kenne deine Rechte! Das Recht am eigenen Bild schützt dich vor Veröffentlichung deiner Fotos ohne dein Einverständnis. Wenn du die Person kennst, fordere zunächst sie auf, von dir geteilte Bilder zu löschen.
- Peinliche Fotos können zivilrechtlich auf Schadenersatz und Unterlassung geklagt werden – hier kommt die „Beleidigung § 115 StGB“ zu tragen.

Wie bekomme ich Bilder aus dem Internet?

- Bild beim sozialen Netzwerk melden!
- Hol Unterstützung beim Ombudsmann. Dieser kann dir bei der Löschung helfen.
- Kontaktinformationen zu anderen Websites findest du zB. im Impressum. Fordere mittels E-Mail oder eingeschriebenem Brief auf, deine Bilder zu löschen.
- Bleib immer auf dem Laufenden! Auch wenn Bilder gelöscht werden, heißt es nicht, dass sie nicht jederzeit wieder an einer unerwünschten Stelle auftauchen können.

Kontaktadresse OMBUDSMANN:
www.ombudsmann.at

SEXTING

NACKTBILDER IM NETZ

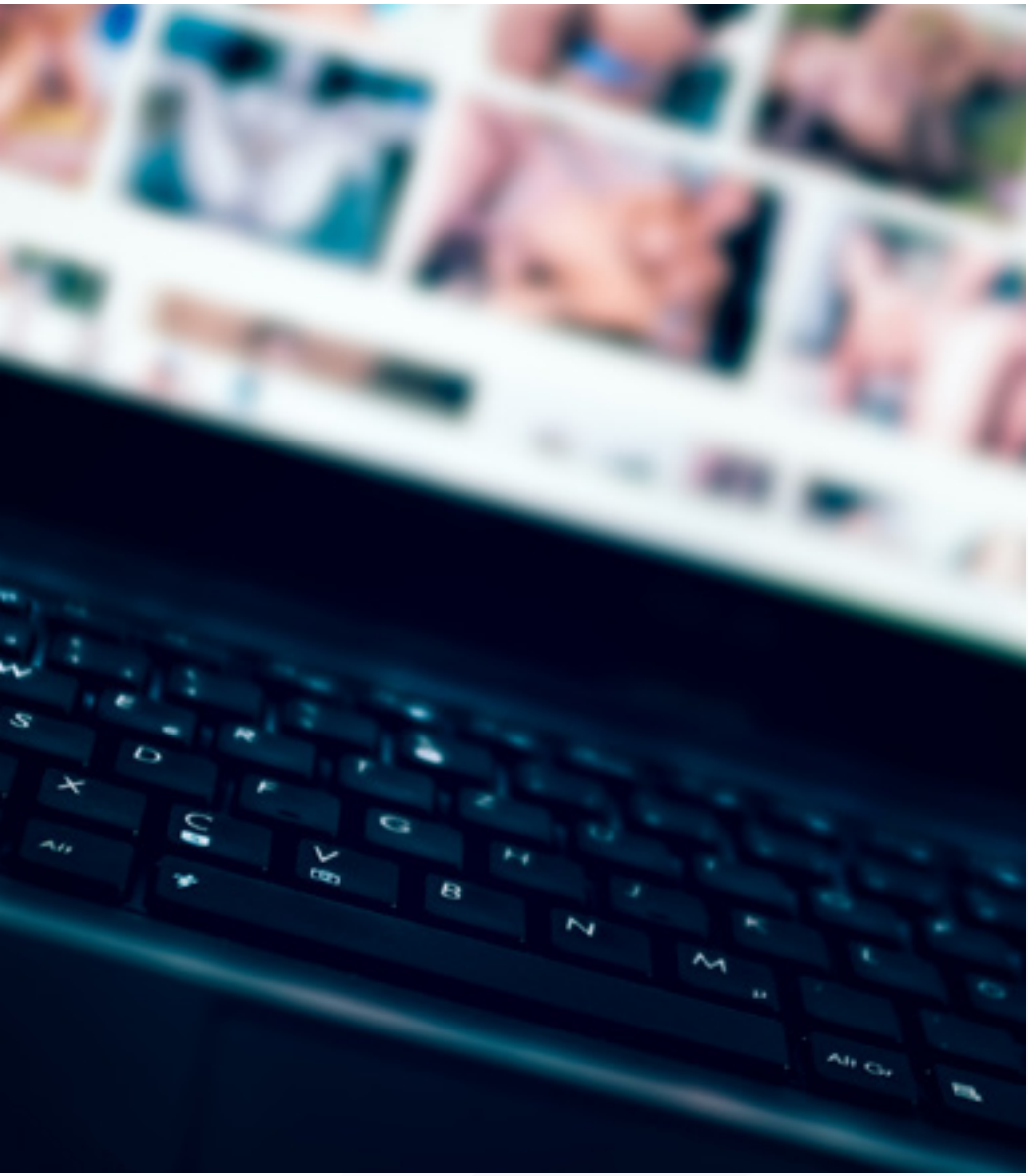

Digitale Medien haben einen sehr großen Einfluss auf die sexuelle Entwicklung Jugendlicher. Durch das Internet werden sehr schnell Antworten auf brennende Fragen gefunden, anderseits erleichtert das Internet aber auch den Zugang auf pornographisches Material.

Das ist sowohl interessant, wie anregend, aber Jugendliche können sich so auch in Gefahr bringen oder sogar strafbar machen. Gerade im Bereich „Sexualität & Internet" werden Jugendliche oft mit Formen der sexuellen Belästigung (wie zB. Sexting oder Cyber-Grooming) konfrontiert.

Die Selbstdarstellung im Internet spielt für Jugendliche eine besonders große Rolle. Jugendliche präsentieren sich mit sogenannten „Posing-Fotos". Dabei gilt, je auffälliger das Foto, umso mehr Aufmerksamkeit erzielt man.

Vor allem Mädchen präsentieren sich gerne freizügig in aufreizenden Posen; manchmal sogar ohne Kleidung. Auch Burschen stellen „Posing-Fotos" von sich ins Netz; meist mit freiem Oberkörper. Die Fotos werden mit der eigenen Handykamera gemacht und anschließend in sozialen Netzwerken oder mittels mobilen Messengers geteilt. Über mögliche negative oder strafrechtliche Folgen denken Jugendliche meist gar nicht nach.

Der Begriff **„Sexting"** setzt sich aus den Worten **„Sex"** und **„Texting"** (engl.: Senden von SMS) zusammen. Darunter versteht man die Verbreitung erotischen Bildmaterials (Bilder und Videos) des eigenen Körpers im Internet oder über mobile Messenger-Apps, wie zB. WhatsApp oder Snapchat.

Das Tauschen von eigenen Nacktaufnahmen über Internet oder Handy wird bei Jugendlichen immer beliebter und ist Teil einer selbstbestimmenden Sexualität geworden.

Warum versenden Jugendliche erotische Bilder?

- Freundschaftsbeweis
- Liebesbeweis
- Teil des Flirtens bzw. des Kennenlernens
- Mittel der Selbstdarstellung im sozialen Umfeld

„Safer Sexting" gibt es nicht!

Das Verschicken von „Sexting-Bildern" kann für dich sehr unangenehme Folgen haben. Eine Verbreitung der Bilder kann kaum gestoppt werden bzw. eine Löschung ist so gut wie unmöglich.

Das Internet vergisst nichts!

Neben „Cyber-Mobbing“ (Beleidigung, Erpressung, sexuelle Nötigung etc.) als Folge, kann „Sexting“ auch strafrechtliche Folgen für dich haben.

Pornographische Darstellung Minderjähriger §207a StGB:

(1) Wer eine pornographische Darstellung einer minderjährigen Person (Abs.4)
1. herstellt oder
2. einem anderen anbietet, verschafft, überlässt, vorführt oder sonst zugänglich macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer eine pornographische Darstellung einer minderjährigen Person (Abs.4) zum Zwecke der Verbreitung herstellt, ...

(Auszug aus dem Strafgesetzbuch)

TIPP: Nacktbilder, die du geschickt bekommst, darfst du nicht an Dritte weiterschicken – das kann sowohl für dich, als auch für den/die Dritten rechtliche Konsequenzen haben!

Tipps – saferinternet.at

- Denk daran - weniger ist mehr!
- Vermeide es, dein Gesicht zu zeigen.
- Zeigen statt Senden.
- Empfänger/In mit Bedacht auswählen.
- Nutzung klar machen.
- Alte Aufnahmen löschen.
- Gesetzeslage beachten.

SEXTORTION

ERPRESSUNG PER VIDEOCHAT

Der Begriff **„Sextortion“** setzt sich aus den Worten **„Sex“** und **„Extortion“** (engl. „Erpressung“) zusammen. Dabei handelt es sich um eine Betrugsform im Internet.

Wie gehen die Täter vor?

Die Gespräche bahnen sich meist in sozialen Netzwerken wie zB. Facebook, oder Messenger-Apps, wie zB. WhatsApp an. Die Kriminellen verbergen sich hinter falschen Identitäten. Sie zeigen Interesse an einer sexuellen Bekanntschaft und beginnen nach einer kurzen Kennenlernphase in ihrer Unterhaltung anzüglich und anstößig zu werden. Sobald es möglich ist, sich auf dieser Ebene zu unterhalten, fordern sie ihr Gegenüber auf in einen Videochat zu wechseln. Jetzt wird die Kommunikation zB. auf Skype fortgesetzt. Es gibt aber auch Fälle, wo die Unterhaltung ausschließlich in Messenger-Apps stattfindet.

Die vermeintlichen Täter zeigen sich selbst freizügig und fordern ihr Gegenüber (sowohl Jugendliche als auch Erwachsene) auf, in Videochats nackt zu posieren oder sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen.

Sobald das Opfer den Aufforderungen nachkommt, Nacktfotos zu versenden oder an sich selbst sexuelle Handlungen vorzunehmen, wird ihm mitgeteilt, dass es dabei aufgenommen worden ist. In weiterer Folge werden die Opfer von den Betrügern erpresst. Die Kriminellen fordern Geld, andernfalls drohen sie damit, die Aufnahmen zu veröffentlichen.

Das Internet vergisst nichts!

Sehr häufig werden User/innen auch erpresst ohne sich vor der Webcam ausgezogen oder Nacktbilder geschickt zu haben. Mit Hilfe von Bildbearbeitungsprogrammen werden aus harmlosen Videoaufnahmen oder Fotos, Aufnahmen sexueller Handlungen in das Material hineingeschnitten.

Vorsicht Manipulation!

Die attraktiven Verführer/innen selbst gibt es oft gar nicht, es werden lediglich aufreizende Bilder oder Videos aus anderen Websites eingespielt.

Was kann ich tun, wenn ich zum Opfer wurde?

Kontakt zum Kriminellen sofort abbrechen und die Person blockieren.

Auf keinen Fall sollte auf die Forderungen eingegangen werden.

Im Falle der Bezahlung muss man damit rechnen, dass das angefertigte Videomaterial mit Sicherheit nicht gelöscht wird und weitere Forderungen folgen. Wenn du Fotos oder Videos von dir im Internet findest, nimm sofort Kontakt mit den jeweiligen Seitenbetreiber/innen auf und ersuche um die Löschung des Bild- oder Videomaterials.

Benötigst du Hilfe kannst du dich auch an RAT AUF DRAHT bzw. den INTERNET OMBUDSMANN wenden. Diese können dir bei der weiteren Vorgehensweise behilflich sein.

Eine Anzeige bei der Polizei ist sinnvoll, um weiteren (potentiellen) Opfern zu helfen.

Kontakt:
Internet Ombudsmann
Verein zur Förderung der außergerichtlichen Streitschlichtung im Internet
Margaretenstraße 70/2/10
1050 Wien
Tel: +43 1 595 211 275
Fax: +43 1 595 211 299
kontakt@ombudsmann.at

Landeskriminalamt Steiermark
Kriminalprävention
Strassgangerstraße 280
8052 Graz
Tel.: 059133/60/3750
E-Mail: LPD-ST-LKA-Kriminalpraevention@polizei.gv.at

CYBER-GROOMING

ANBAHNUNG SEXUELLER KONTAKTE IM INTERNET

SICHER LEBEN

Die Bezeichnung **„Cyber-Grooming“** oder **„Grooming“** stammt aus dem Englischen und bedeutet „pflegen, putzen, striegeln“. Sinngemäß kann man es **„Internet-Streicheln“** nennen.

Unter „Cyber-Grooming“ versteht man das gezielte Ansprechen von Minderjährigen (Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) im Netz.

Bei den Tätern handelt es sich um erwachsene, meist ältere bzw. männliche Personen.

Bei „Cyber-Grooming“ handelt es sich um eine spezielle Form der sexuellen Belästigung. Somit findest du den Begriff auch sehr oft im Zusammenhang mit „Cybermobbing“.

Ziel dieser Anbahnung im Internet ist es, Straftaten an den Jugendlichen auszuüben, wie zB „Kinderpornographische Aufnahmen“ oder „Sexueller Missbrauch“.

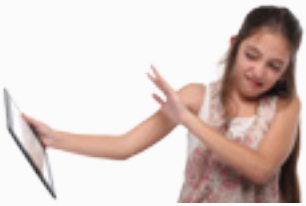

§ 208a StGB Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen

(1) Wer einer unmündigen Person in der Absicht, an ihr eine strafbare Handlung nach §§ 201 bis 207a Abs.1 Z 1 zu begehen,

1. Im Wege einer Telekommunikation, unter Verwendung eines Computersystems oder
2. auf sonstige Art und Täuschung über seine Absicht

ein persönliches Treffen vorschlägt oder ein solches mit ihr vereinbart und eine konkrete Vorbereitungshandlung zur Durchführung des persönlichen Treffens mit dieser Person setzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(Auszug aus dem Strafgesetzbuch)

Wie gehen Täter vor?

Die Täter bauen zunächst das arglose Vertrauen zu dir auf. Dazu geben sie sich in Chats und Community-Foren manchmal als gleichaltrige Personen aus und versuchen vor allem Mädchen, aber auch Burschen, oft über einen langen Zeitraum hinweg geduldig, durch Schmeicheleien, Komplimente und Verständnis in den Bann zu ziehen. Damit versuchen sie euer Vertrauen zu gewinnen. Wenn du in deinem sozialen Umfeld wenig bis keine positiven Erfahrungen gemacht hast (Schule, Familie, Freunde etc.), lass dich durch solche Internetbekanntschaften auf keinen Fall bestärken.

„Groomer" verwickeln dich sehr gern in Gespräche und verlangen in weiterer Folge erst harmlose Fotos. Später fordern sie dann „Oben-ohne-Fotos" oder sogar Nacktfotos bzw. Fotos oder Videos beim Sex. Dabei suchen sie sich Kinder und Jugendliche aus, die leicht zu haben sind.

Mit Drohungen, wie „Wehe du sagst etwas deinen Eltern… oder wehe, du erzählst jemanden etwas davon… es ist unser Geheimnis…" wirst du letztendlich eingeschüchtert.

In anderen Fällen ist es auch vorgekommen, dass „Groomer" Versprechungen machen oder dich mit Geschenken zu Treffen locken wollen.

Verbales Training gegen Cyber-Groomer – Tipps (www.saferinternet.at)

- Lass mich in Ruhe!
- Ich will das nicht!
- Was du da machst, ist verboten. Ich werde dich bei der Polizei anzeigen!
- Ich werde weitererzählen, was du machst, damit du andere Kinder nicht belästigen kannst.
- Ich habe alles, was du gemacht hast, gespeichert. Ich habe Beweise!
- Du bist schuld! Das, was du gemacht hast, ist nicht in Ordnung!

- Cyber-Groomer blockieren bzw. melden!
- Sprich mit einer Vertrauensperson darüber!
- Sichere Beweise!
- Lösche dein altes Konto und lege ein neues Profil an!

HAPPY SLAPPING

SMACK CAM - EINE FORM VON CYBERMOBBING

HAPPY SLAPPING

Unter dem Begriff **„Happy Slapping“** (engl. „fröhliches Dreinschlagen“) versteht man körperliche Angriffe auf meist unbekannte, ahnungslose Personen, aber auch Mitschüler und Lehrer. Diese Angriffe werden von einem weiteren Beteiligten mittels Kamera (zB Handy- oder Videokamera) gefilmt und anschließend öffentlich gestellt. Der bzw. die Täter wollen das Opfer damit oft erniedrigen bzw. öffentlich bloßstellen.

Im schulischen Bereich sind solche Aufnahmen meist als Freizeitspaß zu sehen. Jugendliche ärgern sich gegenseitig, es kommt zu Auseinandersetzungen und Rangeleien in der Schule oder in der Freizeit.

Ein typisches Merkmal für „Happy Slapping“ ist, dass der Vorgang gefilmt und das angefertigte Videomaterial in weiterer Folge über Internet oder Handy sehr schnell verbreitet wird. Damit verbleibt die Handlung nicht mehr nur im engen sozialen Umfeld der Jugendlichen.

Neben dem Begriff **„Happy Slapping“** taucht mittlerweile vermehrt auch der Begriff **„Smack Cam“** auf.

Ein Trend bei Jugendlichen, wo es darum geht möglichst viel Anerkennung zu ernten. Jugendliche filmen sich dabei, wie sie andere schlagen. Teilweise sind die Szenen gestellt und mit den Opfern abgesprochen, teilweise handelt es sich um tatsächlich reale Gewalttaten. Die Aufnahmen werden auch gerne auf Portalen und sozialen Netzwerken, wie Facebook, Youtube, MyVideo oder Vine hochgeladen.

„Happy Slapping“ bzw. „Smack Cam“ ist nicht nur sehr beliebt unter Jugendlichen, sie bringen auch viele „Klicks“ – wodurch die Verbreitung solcher Videos für Jugendliche ein Wettbewerb wird.

Vorsicht:
Aus Freizeitspaß wird Ernst!

Die Grenze zwischen Spaß und Ernst bzw. zwischen Erlaubten und Verbotenen wird von Jugendlichen meist unterschätzt.

„Happy Slapping“ gehört zu den Formen von „Cybermobbing“.

Während die Verbreitung solcher Videos für manches Opfer schwerwiegende psychische Folgen haben kann, können sich beteiligte Jugendliche auch strafbar machen.
Werden die ausgewählten Personen bis zur Bewusstlosigkeit zusammengeschlagen, sexuell genötigt oder sogar vergewaltigt, handelt es sich hier keinesfalls mehr um ein Kavaliersdelikt.

Durch körperliche Angriffe auf eine Person wird der Tatbestand der Körperverletzung § 83 StGB verwirklicht:

§ 83 StGB
Körperverletzung

(1) Wer einen anderen am Körper verletzt oder an der Gesundheit schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.
(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer einen anderen am Körper misshandelt und dadurch fahrlässig verletzt oder an der Gesundheit schädigt.

(Auszug aus dem Strafgesetzbuch)

Des Weiteren kommt das Jugendgesetz zu tragen. In Österreich fällt der Jugendschutz in die Zuständigkeit der Bundesländer. Daher gibt es neun verschiedene Jugendschutzgesetze. Wenn du unter 18 Jahre alt bist, gilt für dich immer das Jugendschutzgesetz jenes Bundeslandes, in dem du dich gerade aufhältst.

Das Anbieten, Vorführen, Weitergeben und Zugänglichmachen von Medien, Gegenständen und Dienstleistungen an Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist verboten, wenn diese

- die Darstellung krimineller Handlungen von menschenverachtender Brutalität als Unterhaltung zeigen oder der Verherrlichung von Gewalt dienen,
- Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, Religion, ihres Geschlechts, ihrer Herkunft oder ihrer Behinderung diskriminieren oder
- pornographische Handlungen darstellen.

Werden Personen auf Fotos und Videos nachteilig dargestellt, verletzt dies ihr „Recht am eigenen Bild“ – siehe Kapitel „Bilder im Netz“.

HANDY & SMARTPHONE

TIPPS IM UMGANG MIT DEM SMARTPHONE

SICHER LEBEN

Handys und Smartphones gewinnen immer mehr an Bedeutung. Neben Telefonieren und SMS schreiben, gehört mobiles Surfen mittlerweile zum Alltag.

Kannst du dir ein Leben ohne Handy überhaupt vorstellen? Wer möchte schon darauf verzichten? Jederzeit im Internet surfen, Musik abspielen, Bilder die man eben mit dem Handy gemacht hat, gleich online stellen, E-Mails am Handy empfangen und vieles mehr.

Grundsätzlich solltest du dir beim Kauf eines Handys nicht nur über das Modell Gedanken machen, sondern dir auch überlegen ob für dich ein Wertkarten- oder Vertragshandy geeigneter ist.

Der Unterschied liegt darin, dass du beim Wertkartenhandy eine volle Kostenkontrolle hast. Während du den Vorteil genießt, kein Grundentgelt zu bezahlen, sind bei der Nutzung eines Wertkartenhandys die Tarife etwas höher als bei Vertragshandys. Vertragshandys bieten mehr Service und eine größere Handyauswahl. Die Bezahlung der Gebühren bei Vertragshandys erfolgt im Nachhinein und du unterliegst einer Vertragsbindung von 24 Monaten.

Um deine Handykosten im Griff zu behalten, solltest du dein Monatslimit nicht überschreiten. Bei Vertragshandys kann eine Überschreitung hohe Zusatzkosten verursachen.

Hier gilt:
Günstige und passende Tarife wählen!

Vorsicht bei Mehrwertnummern

Mehrwertnummern sind Dienstleistungen, die über Telefongespräche und SMS hinausgehen und separat über die Handynummer abgerechnet werden. Sogenannte ABO-SMS-Dienste kannst du mit einer SMS mit „STOPP“ beenden. Mehrwertnummern (0810, 0820, 0900, 0901 usw....) kannst du beim Mobilfunkanbieter kostenlos sperren lassen.

Die Handynutzung im Ausland kann Zusatzkosten verursachen.

- Gespräche kurz halten!
- Besser SMS verschicken!
- Öffentliche WLAN-Netze nutzen!
- Mobilbox deaktivieren!
- Mobiles Internet (Datenroaming) vermeiden!

SMS-Abos kostenfrei abbestellen!

SMS-Abos können schnell Zusatzkosten verursachen. Binnen 3 Monate hast du die Möglichkeit strittige Handyrechnungen beim Mobilfunkanbieter zu beeinspruchen. Wenn du dich mit dem Mobilfunkanbieter nicht einig wirst, kannst du bei der RTR (Rundfunk-, Telekom- und Regulierungsbehörde) ein kostenfreies Schlichtungsverfahren beantragen.

www.rtr.at/schlichtungsstelle
www.rtr.at/webformular

APPS sind Programme für das Smartphone. Diese können über App-Shops auf deinem Gerät installiert werden. Es gibt kostenpflichtige und kostenlose Apps.
Kostenlose Apps finanzieren sich oft über Werbeeinschaltungen oder sog. Inn-App-Verkäufe. Schnell kann es passieren, dass unabsichtlich ein solcher Kauf angeklickt wird und dadurch wieder Kosten entstehen. Damit dir das nicht passiert, deaktiviere diese Funktion folgendermaßen:

Für Android: Playstore – Einstellungen – Nutzungssteuerung – Authentifizierung für Käufe erforderlich – für alle Käufe bei Google auf diesem Gerät DEAKTIVIEREN (Häkchen entfernen).

Auch für Smartphones empfiehlt sich ein Anti-Viren-Programm. Kostenlose Antiviren-Programme, wie zB AVG oder Avast, sind völlig ausreichend.

Überprüfe immer wieder deine verwendeten Apps und deinstallieren Apps, die du nicht mehr benötigst.

Handydiebstahl bzw. Handyverlust

Hast du dein Handy verloren, bzw. wurde es dir gestohlen, lass deine SIM-Karte beim Netzbetreiber sperren. Dazu ist es aber notwendig, dass du dein Kundenkennwort weißt.

Bei der Anzeigenerstattung benötigt die Polizei die IMEI-Nummer deines Handys. Diese Nummer findest du entweder am Akku bzw. auf der Originalverpackung deines Handys.

Mit der Zifferneingabe *#06# kannst du die IMEI-Nummer auch von deinem Handy ablesen.

WHATSAPP

SICHERHEITSTIPPS BEI DER VERWENDUNG VON APPS

WHATSAPP

WhatsApp ist eine Messenger-App, welche es dir ermöglicht, kostenlose Kurznachrichten (SMS), Bilder, Videos, Audiodateien an jene deiner Kontakte zu verschicken, die ebenfalls WhatsApp nutzen. Wie funktioniert das?

Whatsapp greift auf deine Kontakte im Adressbuch deines Telefons zu und prüft, welche der Telefonnummern bei WhatsApp registriert sind. Jene Kontakte, die WhatsApp nutzen, erscheinen in deiner WhatsApp Kontakteansicht. Personen, die dich in ihrem Adressbuch abgespeichert haben, können somit auch sehen, dass du WhatsApp nutzt.

WhatsApp ermöglicht dir nicht nur zu zweit, sondern in Gruppen zu chatten.

Vorsicht: Wirst du einer Gruppe hinzugefügt, ist deine Telefonnummer sofort für alle anderen Gruppenmitglieder sichtbar – auch für Personen, die du gar nicht kennst! Wenn du in einer Gruppe hinzugefügt wirst, in welcher du den Großteil der Leute gar nicht kennst, wende dich am besten an den Gruppenadministrator.

Auf Grund seiner Sicherheitslücken und mangelnden Datenschutzoptionen ist WhatsApp immer wieder im Gespräch. Auch Cyber-Mobbing wird im Zusammenhang mit WhatsApp immer wieder zum Thema.

Als WhatsApp-User kannst du dir ein Profilbild einrichten und deinen Status bekanntgeben. Unter Einstellungen/Account/Datenschutz kannst du bestimmen, wer dein Profilbild bzw. deinen Status sehen kann.

Tipps – www.saferinternet.at

- Keine öffentlichen WLAN-Netze nutzen
- Keine sensiblen Daten veröffentlichen
- Keine angsteinflößenden Kettenbriefe weiterleiten
- Messenger schützen (zB WhatsAppLock)
- Smartphone schützen
- WhatsApp Alternativen nutzen

Das Thema „Sexting“ auf WhatsApp ist vor allem unter Jugendlichen ein großes Thema. Nacktbilder von sich selbst zu machen und dann mit seinen besten Freunden oder Freundinnen zu teilen, ist für Jugendliche sehr reizvoll, stellt aber auch eine große Gefahr dar.

Auf WhatsApp haben intime Fotos einfach nichts verloren. Schnell verliert man über geteilte Bilder den Überblick und diese geraten in falsche Hände – siehe Kapitel „Sexting“.

Bevor du dir eine App (Programm) auf deinem Handy installierst, solltest du dir Gedanken darüber machen, ob diese App wirklich notwendig ist.

Bevor du dich für die App entscheidest, schau dir die Bewertungen im App-Shop an und überprüfe die Zugriffsberechtigungen. Erst wenn du mit diesen einverstanden bist, solltest du eine App auf dein Handy laden.

Apps, die du nicht wirklich verwendest, lösche bzw. deinstalliere von deinem Handy. Um WhatsApp endgültig zu löschen, musst du vor der Deinstallation deinen Account löschen.

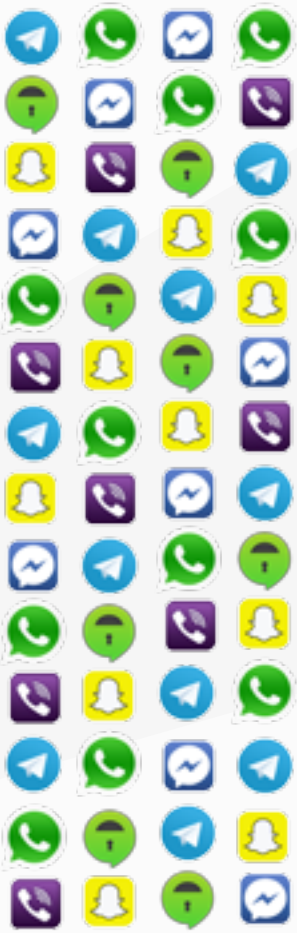

Wichtige Tipps zum Schutz der eigenen Privatsphäre:

- Zugangsdaten und Passwörter nicht am Handy speichern
- Display-Sperre (PIN-Abfrage, Passwort bzw. Entsperrmuster) aktivieren
- Beachte Gesetze, wie zB „Recht am eigenen Bild“
- Bluetooth, WLAN, Mobile Daten bzw. GPS deaktivieren
- Zugriffsberechtigungen beachten
- Nicht benötigte Apps deinstallieren

Merke: Nicht sichere Apps (schadsoftware infizierte Apps) können zB Handydaten unbemerkt übermitteln!

HOAX

FALSCHMELDUNGEN IM INTERNET

Unter **„HOAX“** (engl. Jux, Scherz, Schabernak bzw. Schwindel) versteht man Falschmeldungen, welche absichtlich als solche in Umlauf gebracht werden.

HOAX-Meldungen gibt es schon sehr lange und sie wurden früher hauptsächlich als Kettenbriefe per E-Mail versendet. Neben Kettenbriefen und harmlosen Scherzmeldungen werden heute vor allem in sozialen Netzwerken wie zB „Facebook“ oder mit Hilfe von Messenger-Apps wie zB „WhatsApp“ immer wieder weniger witzige Horrormeldungen verbreitet, bzw. gefälschte Fotos (vor allem von gequälten Kindern oder Tieren) in Umlauf gebracht. Vor allem kleineren Kindern soll so ordentlich Angst gemacht werden.

Hinter den HOAX-Nachrichten steht keine betrügerische Machenschaft, es gilt lediglich, den Leser oder die Leserin zu verängstigen oder zu beunruhigen. Manchmal handelt es sich aber auch nur um etwaige Zahlenspiele oder Liebesorakel, die auf solche Weise verbreitet werden.

Sehr oft werden HOAX-Nachrichten bedrohlich formuliert und wollen dem Leser/der Leserin Angst machen.

Sicher kennst du den WhatsApp-Kettenbrief von „Marcel Hohmann“ der folgendermaßen beginnt:

… Sag mal bitte allen Leuten in deiner Liste, dass sie den Kontakt mit „Marcel Hohmann“ nicht annehmen sollen! Das ist ein Virus (über WhatsApp usw.) der zerstört die Festplatte und zieht sich die Daten runter, wenn ihn einer deiner Kontakte erwischt, bist du auch betroffen, weil er sich durch die Liste frisst…

…Wenn dich die Nummer 065420164 anruft, nimm ja nicht ab! Ist ein Hacker und es werden auch all deine Kontakte betroffen sein!...

Bist du dir unsicher, ob eine Nachricht wahr oder falsch ist, hilft es, Auszüge aus der Nachricht in eine Suchmaschine einzugeben. Meist findet sich dort eine passende Erklärung.

TIPP: Nachricht löschen bzw. ignorieren, keine Anhänge öffnen und nicht weiterleiten!

Auch Seiten wie **www.watchlist-internet.at** oder **www.mimikama.at** helfen dir bei der Suche nach der Wahrheit.

Beispiel „Marcel Hohmann“:
www.mimikama.at/allgemein/whatsapp-kettenbrief-marcel-hohmann

Audionachrichten, welche hauptsächlich über WhatsApp verbreitet werden, fordern den Leser/die Leserin dazu auf, die Nachricht sofort zu verbreiten, ansonsten müsse die der/die Zuhörer/in sterben.

Tipp: Lass dich auf keinen Fall einschüchtern! Sprich nötigenfalls mit einem Erwachsenen darüber!

Die TU Berlin bietet dir neben einer HOAX-Liste viele Tipps und Tricks, woran du einen „HOAX" erkennen kannst:

hoax-info.tubit.tu-berlin.de/hoax/hoaxlist.shtml

Wie erkenne ich einen HOAX?

- Du wirst aufgefordert, die „Warnung" an möglichst viele Menschen weiterzuleiten.
- Der Betreff enthält oft den Begriff „Virus Warnung" oder Reizwörter wie „OMG, Skandal, Achtung, Unglaublich etc.
- Die Wirkung des Virus wird sehr drastisch dargestellt und beinhaltet Dinge, die ein Computer-Virus gar nicht kann (z.B. Hardware beschädigen).
- Häufig wird als Quelle eine namhafte Firma oder Organisation genannt, um die Glaubwürdigkeit zu verbessern. Bei diesen Firmen findest du jedoch keine Hinweise auf eine solche Warnung.
- Oft finden sich Aktualitätsangaben wie „gestern" oder „am Freitag", die keinen Bezug zu einem bestimmten Datum haben können. Wenn ein Kettenbrief schon ein paar Tage, Wochen oder Monate unterwegs ist - wann war dann „gestern"?!
- Oftmals werden sehr extreme Bilder den Nachrichten beigefügt – vergiss nicht: Bilder können gefälscht sein!

TESTE DEIN WISSEN: ERKENNST DU GEFAKTE BILDER?

http://landing.adobe.com/en/na/products/creative-cloud/69308-real-or-photoshop/

NOTIZEN

NOTIZEN

Wir bedanken uns recht herzlich beim akademischen Gymnasium Graz, stellvertretend bei Frau Direktor Hildegard Kribitz und bei Frau Klassenvorstand Lisa Smeh.

Großer Dank gilt auch den SchülerInnen der 4 C Klasse:

Bettina Zechner
Elsbeth Ebenberger
Barbara Buchberger
Hannah Lopicic
Sarah Eroglu
Katharina Ortner
Selina Haslinger
Konstantin Alge
Floris van Zutphen
Michael Katzmann

Wir bedanken uns bei folgenden Institutionen:

INTERNET OMBUDSMANN

Akademisches Gymnasium Graz

Watchlist Internet
Online-Betrug, -Fallen & -Fakes im Blick

147 Rat auf Draht
Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen

Saferinternet.at
Das Internet sicher nutzen!

SICHER LEBEN

IN GRAZ

www.sicherlebeningraz.at | office@sicherlebeningraz.at

Unsere Partner

POLIZEI GRAZ

WKO STEIERMARK AK fase24.eu IFUS